

# Preisblatt Netzanschluss und Wärmelieferung

Dieses Preisblatt Netzanschluss und Wärmelieferung ist ein integraler Bestandteil des Wärmelieferungsvertrags vom **XX.XX.20XX**, abgeschlossen zwischen dem Kunden und der BKW Energie AG.

## 1. Einmalige Anschlussgebühr

Der Kunde bezahlt für den Anschluss an das Fernwärmenetz des Wärmeverbands Spiez eine einmalige Anschlussgebühr bestehend aus Anschlussbeitrag und Anschlusspauschale.

### 1.1 Anschlussbeitrag

Mit dem Anschlussbeitrag zahlt der Kunde einen Beitrag an die Netzinfrastruktur. Der Anschlussbeitrag (exkl. Mehrwertsteuer) bemisst sich anhand der vereinbarten Anschlussleistung des Kunden gemäss Datenblatt Netzanschluss und Wärmelieferung und ist aus nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Anschlussleistung P Wärmeübergabestation [kW]	Anschlussbeitrag [CHF] exkl. MwSt.
05	1'700
07	2'400
10	3'000
15	4'000
20	5'100
25	6'200
30	7'400
35	8'600
40	9'900
45	11'200
50	12'500
55	13'300
60	14'000
65	14'800
70	15'500
80	17'000
90	18'500
100	20'000

Eine nachträgliche Erhöhung der Anschlussleistung bewirkt eine Neuberechnung des Anschlussbeitrags. Der Kunde bezahlt unter Anrechnung der bereits geleisteten Zahlungen den neu berechneten Anschlussbeitrag. Wird die Anschlussleistung verringert, erfolgt keine Rückerstattung des Anschlussbeitrags.

Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Ansatz in Rechnung gestellt.

## 1.2 Anschlusspauschale

Mit der Anschlusspauschale bezahlt der Kunde die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses an das Fernwärmenetz des Wärmeverbunds Spiez. Die Anschlusspauschale wird individuell berechnet und beträgt minimal CHF 9'000.-- ohne Rekultivierung.

Muss der Hausanschluss unter erschwerten Bedingungen erstellt werden, so wird dieser Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

Unter erschwerten Bedingungen verstehen wir unter anderem:

- Das Erstellen von Sonderbauwerken wie Spülbohrungen, Fundamentuntergrabungen, Querungen von Werkleitungen etc.
- Grabentiefen (Sole) von mehr als 120 cm (→ Zusätzliche Grabensicherung notwendig).
- Das Schneiden von Spezialbelägen wie Saibro, Mosaik etc.
- Ein Zwischendepot für den Humus ausserhalb des Baubereichs.
- Grabarbeiten an Böschungen mit einer Neigung von mehr als 6% (→ Handaushub notwendig).

## 2. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich aus dem jährlichen Grundpreis und dem Arbeitspreis pro bezogener Kilowattstunde zusammen.

### 2.1 Jährlicher Grundpreis

Der jährliche Grundpreis bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Anschlussleistung der Wärmeübergabestation gemäss Datenblatt Netzanschluss und Wärmelieferung und ist aus nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Anschlussleistung P Wärmeübergabestation [kW]	Grundpreis [CHF /Jahr] exkl. MwSt.
05	1'084
07	1'517
10	2'167
15	3'250
20	4'334
25	5'418
30	6'501
35	7'585
40	8'668
45	9'752
50	10'835
55	11'919
60	13'002
65	14'085
70	15'169
80	17'336
90	19'503
100	21'670

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn keine Wärmeenergie bezogen wird, sofern der Anschluss nicht plombiert ist.

Wird die Anschlussleistung geändert, so wird der Grundpreis auf Ende des laufenden Monats gemäss oben stehender Tabelle angepasst.

Der Grundpreis ist gemäss dem Schweizerischen Landesindex für Konsumentenpreise indiziert und wird jährlich angepasst.

Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Ansatz in Rechnung gestellt.

## 2.2 Arbeitspreis Wärmeenergie

	<b>Preis</b> <b>[Rp./kWh]</b> exkl. MwSt./CO <sub>2</sub> -Abgabe
<b>Arbeitspreis Wärmeenergie</b>	<b>6.70</b>

Der Arbeitspreis wird mit dem effektiv gemessenen Wärmeenergiebezug in kWh verrechnet.

Der vorliegende Arbeitspreis basiert auf den Preisen der Vorlieferanten am 01.10.2011. Der Arbeitspreis des Kunden wird bei einer Preisänderung des jeweiligen Vorlieferanten gegenüber der BKW Energie AG im gleichen Umfang angepasst. Die Preisanpassung erfolgt mit Voranzeige in der Regel einmal im Jahr.

Die Mehrwertsteuer und die CO<sub>2</sub>-Abgabe werden zum jeweils gültigen Ansatz in Rechnung gestellt.

## 3. Preisanpassungen aufgrund allgemeiner Rahmenbedingungen

Bei wesentlichen Änderungen der den Preisbestimmungen zugrunde gelegten Verhältnissen, insbesondere Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregelungen, Einführung neuer oder Änderung bestehender Energieabgaben (z.B. Energielenkungsabgabe), welche sich auf den Wärmepreis auswirken, kann die BKW Energie AG mit Voranzeige die Preise in dem Masse anpassen, wie sich die Änderungen darauf auswirken.

## 4. Geltungsbereich

Die Preisansätze verstehen sich ab Abgabestelle und beziehen sich auf die Anschlussleistung und die jährliche Wärmemenge gemäss Datenblatt Netzanschluss und Wärmelieferung.

Ort, tt.mm.jjjj

Bern, tt.mm.jjjj

Kunde

BKW Energie AG

\_\_\_\_\_  
Name  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Name  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Name  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Name  
Funktion